

Ausschreibende Stelle und Auftraggeber:

DIHK | Deutsche Industrie – und Handelskammer
Breite Straße 29
10178 Berlin

Vergabeart nach UVgO:

Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist:

14.08.2026, um 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist:

14.09.2026, um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

**Vergabeverfahren: Variantenvergleich von Betriebsmodellen für Register im Kontext der
Registermodernisierung**

Vergabenummer: 2026-07-11176

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben.

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

☒ elektronisch über das Vergabeportal (<https://www.vergabe.ihk.de>)

☒ mit fortgeschrittener Signatur

☒ mit qualifizierter Signatur

☒ in Textform

Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das Angebot ist mit der geforderten Signatur über die e-Vergabe-Plattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.2. Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen
- Informationsschreiben nach DSGVO

1.3. Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden:

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente sind Vertragsbestandteile und bilden zusammen den Vertrag, der mit Zuschlagserteilung geschlossen wird. Eines zusätzlichen Vertrages bedarf es nicht.

Hinweis: Die Auftraggeberin kann einen gesonderten Vertrag oder/und eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder/und eine Verschwiegenheitserklärung den Vergabeunterlagen

beifügen. In diesem Fall ist die jeweilige Vereinbarung nach Zuschlagserteilung von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Im Auftragsfall gelten, nacheinander die folgenden Vertragsbestandteile. Der jeweils zuerst genannte Vertragsbestandteil geht den nachgenannten im Range vor:

- Leistungsbeschreibung,
- Aufforderung
- Etwaige Konkretisierungen im Rahmen der Bieterfragenbeantwortung
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Angebot und Auftragserteilung
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung
- Vertraulichkeitsvereinbarung

1.4. Unterlagen und Nachweise die, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen sind:

Bestandteil der Vergabeunterlagen (vom Bieter auszufüllen)	Zusätzlich vom Bieter dem Angebot beizufügen
☒ Bietererklärungen (*) ☒ Unternehmensreferenzen (*) ☒ Angaben zum Schlüsselpersonal (*) ☒ Erklärung Herstellerunabhängigkeit ☒ Preisblatt (*) ☒ Nachunternehmererklärung und Nachunternehmerverzeichnis ☒ Bietergemeinschaftserklärung ☒ Erklärung zur Eignungsleihe	☒ Betriebshaftpflichtversicherung ☒ Umsetzungs- und Methodenkonzept (*)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die mit (*) gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend (sofern Sie durch das Ankreuzen gefordert wurden) eingereicht werden müssen! Die Mindestbestandteile sind nicht nachreichbar. Nachunternehmererklärung, Nachunternehmerverzeichnis, Bietergemeinschaftserklärung und Erklärung zur Eignungsleihe sind nur bei Inanspruchnahme des Bieters verpflichtend einzureichen.

1.5. Anlagen, die nur auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle in digitaler Form vorzulegen sind:

- ☒ Handelsregistrauszug
- ☒ Steueranmeldung
- ☒ Bescheinigung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern
- ☒ Bescheinigung der Krankenkassen über die rückstandlose Beitragsentrichtung
- ☒ Bonitätsauskunft
- ☐ Sonstige:

Hinweis: Die Nachweise müssen nur vorgelegt werden, sofern sich der Auftraggeber in der Angebotsauswertung dazu entscheidet, diese von den teilnehmenden Bietern zu fordern. Sie müssen mit Angebotslegung nicht verpflichtend eingereicht werden.

1.6. Folgende Mindestbedingungen werden für die geforderten Anlagen festgelegt:

a) Mindestanforderungen an Unternehmensreferenzen

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit Angebotslegung zwei Unternehmensreferenzen im Bereich IT-Projekte, die mit dem gegenständlichen Auftrag vergleichbar sind, nachzuweisen.

Als vergleichbar gilt ein Auftrag, wenn folgende Parameter (kumulative Mindestanforderungen) erfüllt sind:

- Die IT-Projekte erfolgten in mindestens einem der folgenden Themenfelder:
 - Registermodernisierung
 - NOOTS,
 - IDA,
 - OZG,
 - vergleichbare föderale Verwaltungsplattformen
- die Referenzen belegen Erfahrung mit „Public Sector IT“ und
- sind nicht älter als drei Jahre (d.h. Projektabschluss frühestens August 2023).

Hinweis: Der Bieter hat die Unternehmensreferenzen durch vollständiges Ausfüllen der Beilage „Unternehmensreferenzen“ nachzuweisen.

b) Mindestanforderung Schlüsselpersonal

☒ Projektleiter

Die Auftraggeberin legt besonderen Wert auf enge Zusammenarbeit im direkten Dialog und flexible und zeitnahe Umsetzbarkeit etwaiger sich im Projektverlauf herausstellender organisatorischer Änderungsnotwendigkeiten. Der Auftragnehmer hat deshalb den namhaft gemachten Projektleiter, der für alle Angelegenheiten der Auftragsdurchführung verantwortlich und mit Personalhoheit für seinen Mitarbeiterstab ausgestattet ist, als gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für die Auftraggeberin bereit zu stellen.

Der Projektleiter ist für die operative Planung und Steuerung des Gesamtprojekts verantwortlich, einschließlich der Koordination aller Teilleistungen. In diesem Zusammenhang trägt er die Verantwortung für das Erreichen von Sach-, Termin- und Kostenzielen im Rahmen der Projektdurchführung. Im Bereich der Planung legt er Ziele sowie benötigte Ressourcen für deren Erreichung fest. Dazu muss er hinreichend befähigt sein, sämtliche das Projekt betreffende Entscheidungen für den Bieter vorzunehmen. Der Projektleiter übernimmt alle Abstimmungen mit der Auftraggeberin sowie die Abwicklungsmodalitäten.

Der Projektleiter muss:

(1) die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern der Auftraggeberin gewährleistet ist.

(2) mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem der Themenfelder nachweisen:

- Registermodernisierung
- NOOTS,
- IDA,
- OZG,
- Vergleichbare föderale Verwaltungsplattformen;

Die Berufserfahrung kann über die Mitarbeit in den eingereichten Unternehmensreferenzen oder über bis zu zwei zusätzliche Referenzen des Projektleiters nachgewiesen werden (siehe Beilagen).

(3) mindestens drei Jahre Erfahrung als Projektleiter in IT-Projekten nachweisen.

Hinweis: Der Bieter hat die Qualifikation des Schlüsselpersonals durch das vollständige Ausfüllen der Beilage „Schlüsselpersonal“ nachzuweisen!

c) Betriebshaftpflicht

Der Bieter hat nachzuweisen, dass eine – zum Zeitpunkt des Fristendes - für den Eingang des Angebots – aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen besteht, bzw. dass eine solche Betriebshaftpflichtversicherung durch eine Versicherung in Deckung genommen wird:

- (1) für Personen- und Sachschäden: mindestens EUR 1.000.000,--
- (2) für Vermögensschäden: mindestens EUR 100.000,--,

sofern gesetzlich keine höheren Deckungssummen vorgeschrieben sind.

Die Begrenzung der Gesamtleistungen für alle Versicherungsleistungen eines Versicherungsjahres darf nicht geringer sein als das Doppelte der oben angeführten Deckungssummen.

2. Wichtige Informationen zum Verfahren

2.1. Die Beschaffung betrifft:

- ☒ einen öffentlichen Auftrag.
- ☐ den Abschluss einer/s Rahmenvereinbarung/Rahmenvertrags.

2.2. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Korrespondenz zwischen der Auftraggeberin und den Verfahrensteilnehmern während des Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die Vergabepattform zu erfolgen.

Anfragen an: DIHK | Deutsche Industrie – und Handelskammer
Vergabestelle z.Hd. von Miriam Franke

Anfragen bis: 07.08.2026 (Eingang bei der Auftraggeberin)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu richten. Rechtzeitig beantragte Auskünfte werden von der Auftraggeberin so schnell wie möglich nach Ihrem Eingang beantwortet.

Wichtige Hinweise zur Vergabepattform:

Auskünfte werden ausschließlich von der Vergabestelle erteilt. Sofern die Korrespondenz über die Vergabepattform zu erfolgen hat, sind Anfragen ausnahmslos über die elektronische Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten. Die Anfragen werden seitens der Vergabestelle geprüft und einschließlich der Antworten allen Bewerbern in anonymisierter Form zur Kenntnis übermittelt.

Bei technischen Fragen rund um die Vergabepattform hilft Ihnen die Servicenummer für Bieter vom Vergabeportal <https://support.cosinex.de/unternehmen> gerne weiter:

Service-Telefonnummer für Bieter: 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

2.3. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und in Rechnung von folgendem/n Unternehmen zu vergeben:

- ☒ DIHK | Deutsche Industrie – und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin
[DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer](#)

Hinweis für die Rechnungslegung: Bitte beachten Sie, dass die Rechnungslegung ausschließlich digital an finanzen@dihk.de (unter Benennung des zuständigen Ansprechpartners gemäß Zuschlagserteilung) zu erfolgen hat.

2.4. Ausführungsfristen, Vertragslaufzeiten und Vertragsverlängerungen

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung.

Die Ausführungsfrist für die Durchführung des Variantenvergleichs beginnt unverzüglich nach Zuschlagserteilung und endet maximal nach 12 Wochen. Sollten optionale Leistungen beauftragt werden, sind diese bis spätestens 31.03.2027 zu erbringen.

Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf des 31.03.2027

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig erbrachte Leistungen sind nur vergütungspflichtig, soweit sie vom Auftraggeber abgenommen oder als verwertbare Teilleistungen anerkannt worden sind.

Wichtiger Hinweis: Die angegebenen Fristen verlängern sich bei verfahrensbedingten Verzögerungen entsprechend.

2.5. Zusätzliche Kündigungsoption:

Über die Regelungen der besonderen und/oder zusätzlichen Vertragsbedingungen hinaus gelten keine gesonderten Vereinbarungen.

Wichtiger Hinweis: Die Regelungen finden nur Anwendung soweit die besonderen und/oder zusätzlichen Vereinbarungen den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

2.6. Die beigelegte Leistungsbeschreibung enthält optionale Leistungen:

☐ nein

☒ ja: O1: Vertiefte Wirtschaftlichkeitsanalyse
O2: Sensitivitätsanalyse
(vgl. Ziffer 3.4 der Leistungsbeschreibung)

2.7. Die Aufteilung nach Losen ist vorgesehen

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich für:

☐ ein Los ☐ mehrere Lose

☐ alle Lose ☐ Eine getrennte losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

☐ Die Auftraggeberin behält sich eine Gesamtvergabe vor.

2.8. Nebenangebote

☒ Teil- und Nebenangebote sind unzulässig.

☐ Teil- und Nebenangebote sind zulässig.

☐ Teil- und Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

3. Verfahrensablauf

Das Angebot ist bis Ende der Angebotsfrist abzugeben. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme der Bieter an der Öffnung ist nicht gestattet.

Die auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen fristgerecht eingereichten Angebote der Bieter werden auf Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (u.a. Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung aller Muss-Vorgaben der Leistungsbeschreibung) und die Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.

Die Auftraggeberin wird schließlich dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Punkt 4 gelegt hat, den Zuschlag erteilen.

4. Bewertung des Angebotes

Der Zuschlag soll dem Bieter erteilt werden,

- ☐ der den niedrigsten Preis gelegt hat (Alleiniges Zuschlagskriterium).
☒ der das wirtschaftlichste Angebot gelegt hat.

- 4.1. Nachstehende Zuschlagskriterien werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen und sind wie folgt gewichtet:

Kriterienhauptgruppe (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Gewichtung	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Preis	30%				30
2. Qualität Umsetzungskonzept	45%				
<i>Die 2. Kriterienhauptgruppe wird wie folgt aufgeteilt:</i>		Plausibilität und Vorgehensweise	44,44%	20%	20
		Fachliche Expertise	33,33%	15%	15
		Passgenauigkeit für das IHK-System	22,22%	10%	10
3. Qualität Methodenkonzept	25%				
<i>Die 3. Kriterienhauptgruppe wird wie folgt aufgeteilt:</i>		Handlungsempfehlung	40%	10%	10
		Bewertungsmethodik	20%	5%	5
		Risiken	20%	5%	5
		Variantenvergleich	20%	5%	5
Summe	100%		100 %		100
Hinweis: Bei jedem Verteilungsschritt wird für die tiefer liegende Ebene wieder von 100% ausgegangen. Dementsprechend stellen die Prozentwerte für die Kriteriengruppen und nachfolgenden Kriterien in Bezug auf das Gesamtgewicht lediglich relative Werte dar. * Der tatsächliche Anteil eines Kriteriums am Gesamtwert berechnet sich wie folgt: $100 \cdot \text{Prozent Kriterienhauptgruppe (1. Ebene)} \cdot \text{Prozent Unterkriterium (2. Ebene)}$					

4.2. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bewertung im Zuschlagskriterium „Preis“ erfolgt anhand des „Gesamtpreises aller Leistungen in EUR (netto)“ gemäß Preisblatt.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Punkteberechnung des Preispunktwertes (PPW):

$$\frac{P1 \text{ (Preis des günstigsten Angebotes)}}{P2 \text{ (Preis des zu bewertenden Angebotes)}} \times 100 = \text{Preispunktwert (PPW)}$$

Wichtiger Hinweis: Das Angebot des Bieters darf für die fix zu beauftragenden Leistungen (Variantenvergleich) die maximale Kostenobergrenze von 126.050,- € netto nicht überschreiten (Muss-Anforderung). Angebote, die diese Obergrenze überschreiten, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Punkteberechnung des Qualitätspunktwertes (QPW):

$$\sum \text{Punkte aller Unterkriterien} = \text{Qualitätspunktwert (QPW)}$$

Gesamtpunktzahl:

$$(\text{PPW} \times \text{Gewichtung}) + (\text{QPW}) = \text{Gesamtpunktzahl}$$

4.3. Bewertung nach den Zuschlagskriterien Qualität Umsetzungs- und Methodenkonzept

Der Bieter hat mit dem Angebot zwei Kurzkonzepte für die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin auszuarbeiten, welche/es konkret auf die Bedürfnisse der Auftraggeberin abgestimmt ist. Die Kurzkonzepte soll **jeweils maximal zwei DIN A4 Seiten** umfassen.

Folgende **zwei Kurzkonzepte mit dem folgenden Mindestinhalt** sind einzureichen:

- Umsetzungskonzept: Kurze Vorstellung des Projektteams mit Zuständigkeit und Aufgaben sowie Beschreibung der Vorgehensweise bei der Leistungserbringung insbesondere auch unter Berücksichtigungen der Besonderheiten des IHK-Systems
- Methodenkonzept: Beschreibung des methodischen Vorgehens, d.h. Aufzeigen der Bewertungsmethodik, Umgang mit Risiken und Unsicherheiten, Herstellung der Vergleichbarkeit und Herleitung einer Handlungsempfehlung.

Die eingereichten Kurzkonzepte bilden im Falle der Zuschlagserteilung die Grundlage für die Leistungserbringung. Eine bedarfsgerechte Anpassung erfolgt in Abstimmung mit der DIHK.

Folgender **Bewertungsmaßstab** wird bei der Bewertung angewendet:

5 Punkte:

Die zur Aufgabenstellung vorgelegten Ausführungen des Bieters entsprechen den Anforderungen der Auftraggeberin in außergewöhnlichem Maße. Sie sind von sehr hoher Qualität, nachvollziehbar und lassen eine überdurchschnittliche Leistungserbringung erwarten.

4 Punkte:

Die zur Aufgabenstellung vorgelegten Ausführungen des Bieters entsprechen den Anforderungen der Auftraggeberin vollumfänglich. Sie sind von hoher Qualität, nachvollziehbar und lassen eine uneingeschränkt zufriedenstellende Leistungserbringung erwarten.

3 Punkte:

Die zur Aufgabenstellung vorgelegten Ausführungen des Bieters entsprechen den Anforderungen der Auftraggeberin weitgehend. Es bestehen lediglich geringfügige Schwächen, die die Leistungserbringung voraussichtlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

2 Punkte:

Die zur Aufgabenstellung vorgelegten Ausführungen des Bieters entsprechen den Anforderungen der Auftraggeberin im Wesentlichen. Es bestehen erkennbare Schwächen oder Lücken, die jedoch insgesamt noch eine zufriedenstellende Leistungserbringung erwarten lassen.

1 Punkt:

Die zur Aufgabenstellung vorgelegten Ausführungen des Bieters weisen deutliche Mängel im Hinblick auf die Anforderungen der Auftraggeberin auf, entsprechen diesen jedoch in Teilen noch und lassen eine nur eingeschränkt zufriedenstellende Leistungserbringung erwarten.

0 Punkte:

Die zur Aufgabenstellung vorgelegten Ausführungen des Bieters entsprechen nicht den Anforderungen der Auftraggeberin und lassen keine zufriedenstellende Leistungserbringung erwarten.

4.3.1 Kriterium „2. Qualität Umsetzungskonzept“

Bewertung nach dem Unterkriterium „Plausibilität und Vorgehensweise“

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt, inwieweit die Aufgaben vollumfänglich erfasst und die Vorgehensweise bei der Umsetzung ist plausibel und zielführend. Belegt der Bieter ein strukturiertes Vorgehen, welches eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine Einhaltung des Zeitplanes erwarten lässt, führt dieses zu einer guten Punktbewertung. Jeder Unterpunkt fließt einfach in die Wertung ein.

Plausibilität und Vorgehensweise	Max. Punkte
Der Vorschlag zur Umsetzung ist schlüssig und zielführend.	5
Das Vorgehen ist strukturiert und die Aufgaben sind vollständig erfasst..	5
Die beschriebenen Vorgehensweisen lassen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit schließen-	5
Die beschriebenen Vorgehensweisen lassen eine Einhaltung des Zeitplans erwarten.	5
Max. Gesamt-Punkte	20

Bewertung nach dem Unterkriterium „Fachliche Expertise“

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt, inwieweit die fachliche Expertise des eingesetzten Personals auf die Erstellung eines qualitativ hochwertigen Variantenvergleich schließen lässt. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten nachvollziehbar sind. Jeder Unterpunkt fließt einfach in die Wertung ein.

Fachliche Expertise	Max. Punkte
Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind nachvollziehbar verteilt.	5
Das Fachwissen des eingesetzten Personals lässt auf eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung schließen.	5
Die Erfahrung des eingesetzten Personals lässt auf eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung schließen	5
Max. Gesamt-Punkte	15

Bewertung nach dem Unterkriterium „Passgenauigkeit für das IHK-System“

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt, inwiefern das IHK-System mit seinen Besonderheiten und Herausforderungen in dem Umsetzungskonzept berücksichtigt wird. Jeder Unterpunkt fließt einfach in die Wertung ein.

Passgenauigkeit für das IHK-System	Max. Punkte
Die Besonderheiten des IHK-Systems werden berücksichtigt.	5
Herausforderungen in Hinblick auf das IHK-System werden aufgezeigt.	5
Max. Gesamt-Punkte	10

4.3.2 Kriterium „3. Qualität Methodenkonzept“

Bewertet wird, ob das eingereichte Methodenkonzept nachvollziehbar ist, den Umgang mit Risiken und Unsicherheiten im ausreichenden Maße berücksichtigt, die Vergleichbarkeit der Varianten herstellen kann und ein belastbares Vorgehen zur Herleitung der Handlungsempfehlung bietet. Die Unterpunkte „Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmethodik“, „Umgang mit Risiken und Unsicherheiten“ und „Herstellung von Vergleichbarkeit der Varianten“ fließen einfach in die Wertung ein. Das „Vorgehen zur Herleitung einer belastbaren Handlungsempfehlung“ fließt doppelt in die Wertung ein.

Methodenkonzept	Max. Punkte
Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmethodik	5
Umgang mit Risiken und Unsicherheiten	5
Herstellung von Vergleichbarkeit der Varianten	5
Vorgehen zur Herleitung einer belastbaren Handlungsempfehlung (dieser Wert fließt doppelt in die Wertung ein)	5
Max. Gesamt-Punkte	25

5. Nachforderungen

Die Auftraggeberin kann Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen – insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder

sonstige Nachweise – nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Ebenso kann sie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachfordern oder ergänzen lassen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote auf Basis der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht lediglich bei Preisangaben, sofern es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern und die Wertungsreihenfolge sowie den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Die Entscheidung über eine Nachforderung liegt im Ermessen der Auftraggeberin. Angebote, bei denen die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6. Vergütung

Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Weitergehende Erklärungen und Ausführungen entnehmen Sie bitte den Bewerbungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Franke
Referentin Vergabestelle

Wichtiger Hinweis: Verweise auf abweichende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers oder Nebenangebote (die in technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher oder anderer Hinsicht von den Vorgaben abweichen) können zum Ausschluss des betreffenden Angebots führen.